



BEKANNTMACHUNG
BESCHLUSS BETREFFEND EINER UMWELTGENEHMIGUNG

Das Gemeindegremium der Gemeinde Bütgenbach bringt zur öffentlichen Kenntnis, dass durch Beschluss des Gemeindegremiums vom 06.07.2026 der Antrag auf Umweltgenehmigung der BELGISCHE ASBEST VERWIJDERING (BAV) mit Sitz in 2200 HERENTALS, Wolfstee 13 für den Betrieb einer Asbestsanierungsbaustelle um in einem hermetisch abgeschlossenen Bereich asbesthaltige Rohrisolierungen zu entfernen, die sich in den Kellern zweier Gebäude innerhalb des Lager Elsenborn befinden in 4750 BÜTGENBACH, Lager Elsenborn 1, erteilt wurde. Der Beschluss kann bei der Gemeindeverwaltung Bütgenbach (Dienst Bauamt Büro 06) Zum Brand 40 in 4750 BÜTGENBACH während 20 Arbeitstagen nach dem Anschlagdatum während den Öffnungszeiten d.h. von montags bis freitags von 09.00 bis 12.00 Uhr, sowie samstags von 10.00 bis 12.00 Uhr eingesehen werden (nur auf Termin).

Wenn die Einsichtnahme an einem Samstag morgen stattfindet, muss die Person, die die Akte einzusehen wünscht, sich spätestens vierundzwanzig Stunden im Voraus beim Bauamt (Telefon : 080/44.00.79 Herr BRODEL) anmelden.

Jede natürliche oder juristische Person, die ein Interesse nachzuweisen vermag, kann einen Einspruch an den Umweltminister via dem zuständigen technischen Beamten an folgender Adresse einreichen:

Öffentlicher Dienst der Wallonie
Landwirtschaft, Naturschätze und Umwelt
Avenue Prince de Liège 15
5100 JAMBES/NAMUR

Unter der Gefahr der Unzulässigkeit wird der Einspruch gegen Einschreibebrief mit Rückschein oder gegen Empfangsbescheinigung eingereicht während einer Frist von 20 Tagen nach dem Anschlagdatum.

Die Beschwerde wird gemäß den Bestimmungen des Erlasses der wallonischen Regierung vom 04. Juli 2002 über das Verfahren und die verschiedenen Maßnahmen zur Durchführung des Erlasses vom 11. März 1999 über die Umweltgenehmigung unter Verwendung des Formulars „2-Beschwerdeformular“ eingelegt. Zudem muss der Beschwerde eine Quittung für die Einzahlung oder des Kontoauszuges für die Überweisung, der in Artikel 177 des Dekretes vom 11. März 1999 über die Umweltgenehmigung erwähnten Bearbeitungsgebühr von 25 € auf das Konto der Abteilung Genehmigungen und Erlaubnisse (Zentralverwaltung) – Avenue Prince de Liège 15 – 5100 NAMUR Kontonummer IBAN: BE44 0912 1502 1545 \

BIC: GKCCBEBB, beigefügt werden.

Jede Person hat ein Recht auf Einsichtnahme in die Akte bei den Dienststellen der zuständigen Behörde im Rahmen des Dekretes vom 13. Juni 1991 über den freien Zugang der Bürger zur Information über die Umwelt.

BÜTGENBACH, den 10 -07- 2026

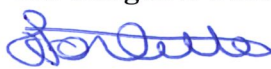
Namens des Kollegiums,

Die Generaldirektorin,


KRINGS V.



Für den Bürgermeister,
Die delegierte Schöffin


SARLETTE N.